

Satzung der Gemeinde Radibor über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

(rechtsbereinigte Fassung)

geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 17.12.2003, veröffentlicht am 10.01.2004
geändert mit der 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 14.12.2005, veröffentlicht am 24.12.2005

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) zuletzt geändert am 13. Dezember 1996 (SächsGVBl. S. 531) und der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBek VO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radibor in der Sitzung am 14. Januar 1999 die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

§ 1 – Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen, Ausgabe Bautzen.
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 2 - Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2 niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss mit Worten umschrieben werden.

§ 3 - Inkrafttreten

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Radibor, den 15.01.1999

Baberschke
Amtsverweser

- Siegel -